

Der VSA dankt : zum Rücktritt von Frau N. Thoma

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **35 (1964)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie in der letzten Nummer des Fachblattes mitgeteilt wurde, ist die bisherige Stellenvermittlerin, Frau Nelly Thoma, auf Ende Juli zurückgetreten. Der frühere, langjährige Quästor, Arthur Schläpfer, hat wie kaum ein anderer Einblick in die Arbeit der Stellenvermittlerin gehabt. — Seinen freundlichen Dankesworten schliesst sich der Vorstand des VSA gerne an und wünscht Frau Thoma für ihre weitere Zukunft Glück und Segen.

Am 1. August 1958 hatte Frau Nelly Thoma im VSA-Büro an der Wiesenstrasse in Zürich 8 ihre Arbeit als Stellenvermittlerin aufgenommen. Merkmale dieser Tätigkeit waren insbesondere ihre überdurchschnittliche Speditivität, ihre rasche Erarbeitung der Kenntnisse über die verschiedenen Anstaltstypen und deren unterschiedliche Bedürfnisse und Nöte. Anerkennenswert war auch ihre persönliche Initiative für die Stellenvermittlung. Sie wollte das Heim, in welches sie Personal zu vermitteln hatte, aus eigener Anschauung kennenlernen und vor allem auch die Personal-Wohnbedingungen feststellen. Von diesen Kenntnissen der Gegebenheiten im betreffenden Heim hingen oft die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Stellenvermittlung ab. In den sechs Jahren ihrer Tätigkeit für den VSA lieferte sie mit grosser Pünktlichkeit die

monatliche Maquette für den Fachblattdrucker ab. Ebenso pünktlich gingen ihre jeweiligen Abrechnungen beim VSA-Quästor ein. Allerdings blieben auch Klagen über unsere Stellenvermittlung nicht aus. Aber — erstens ist es eine alte Tatsache, dass nur diejenigen, welche etwas tun, kritisiert werden können, und —, zweitens gilt das Sprichwort: «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann», vor allem für eine Stellenvermittlerin unserer Zeit. Es gab und gibt Heim- und Anstaltsleiter, welche nicht begreifen konnten, dass in ihr Heim, das abseits der Bevölkerungszentren liegt und das hinsichtlich Unterkunft und Arbeitsbedingungen noch um Jahrzehnte zurückliegt, äusserst schwer Personal vermittelt werden konnte und kann. Dass der allgemeine Personalmangel aller Kategorien auch die Heime und Anstalten trifft, und insbesondere das «untere» Dienstpersonal nur mit grösster Schwierigkeit aufzutreiben ist, ist ja genügend bekannt. — Es ist Frau Nelly Thoma nicht zu verargen, wenn sie aus der Arbeit einer Stellenvermittlerin herauskommen will. Sie wird inskünftig als Fürsorgerin in der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich tätig sein und somit als Mitglied dem VSA Treue halten. — Der herzlichste Dank des Vereins ist Frau Thoma sicher.

Kontakt mit der Aussenwelt

Aus einem Jahresbericht

Die meisten unserer Burschen sind für ihre Entwicklung nicht allein verantwortlich. Sie sind sehr oft durch die äusseren Umstände in Fehlrichtungen manöviert worden. Die Versorgerbehörden weisen uns keine Burschen zu, von denen im voraus angenommen werden muss, dass sie die bei uns gewährten Freiheiten nicht zu würdigen wissen.

Aus all diesen Gründen, vor allem aber auch, weil schon Pestalozzi es gefordert hat, erhalten die uns Anvertrauten recht grosse Freiheiten. Häufig ist die Meinung zu vernehmen, strengere Massnahmen wären am Platze. Hinter dieser Auffassung steckt immer irgendwie die Meinung, Verfehlungen könnten allein durch Strafen gesühnt und zum Verschwinden gebracht werden, mit andern Worten, die Einengung sei das Richtige. Das wäre an und für sich sehr einfach und würde unsere Arbeit ganz wesentlich erleichtern, weil man dann mit Sicherheit wüsste, dass nichts Dummes passiert. Einmal kommt aber der Moment, da die Freiheit den Burschen zurückgegeben wird. Wer kann in diesem Augenblick die Garantie dafür übernehmen, dass nun nichts Fehlerhaftes mehr geschieht? Ginge man auf diese Weise vor, würde man nicht auf weite Sicht arbeiten, sondern durch einschneidende Massnahmen nur auf die momentane Situation abstellen. Damit kämen wir aber unserer Verpflichtung nicht nach, denn diese heisst, *man soll durch Betreuung, Führung und Lenkung dafür sorgen, dass der bei uns eingewiesene Jüngling sich festigt, damit er nach der Entlassung in der Öffentlichkeit wieder aufgenommen werden und sich durch sein Verhalten und seine Lei-*

stungen auch behaupten und durchsetzen kann. Wir müssen und dürfen uns nicht nur auf die augenblickliche Situation festlegen, sondern haben das Ziel in die Weite zu rücken. Und dazu gehört einfach immer wieder, den Burschen Bewährungsmöglichkeiten zu bieten. Damit geht man freilich das Risiko ein, dass ab und zu etwas Falsches herauskommt, dass Fehler gemacht werden. Um zu wissen, wieweit sich ein Bursche gefestigt hat, muss man ihn aber den verschiedenen Versuchungen aussetzen. Nur durch sein Verhalten in dieser Umgebung kann ermittelt werden, wieweit die charakterliche Festigung schon fortgeschritten ist. Je nach dem Ergebnis können die weiteren Schritte und Massnahmen getroffen werden. Was hülfe es, wenn wir unsere Burschen dauernd bei uns behielten, sie vor jeder Gefahr und Versuchung behüteten, um dann am ersten Tag nach der Entlassung festzustellen, dass alle Betreuungs- und Führungsarbeit umsonst war. Wir nehmen darum Rückschläge und Fehlentwicklungen während des Heimaufenthaltes in Kauf, weil dadurch die Wahrscheinlichkeit grösser wird, dass es später gut gehe. Freilich gibt es immer wieder junge Leute, die so stark verblendet, verwahrlost oder gefühlsarm sind, dass an ihnen alle Ratschläge, alle Hilfemassnahmen abgleiten, ohne die geringste Wirkung zu hinterlassen. Solchen Burschen gegenüber sind wir recht kurz angebunden und verlangen die Versetzung in ein anderes Heim, weil man ihnen die bei uns gewährten Freiheiten nicht mehr zugestehen kann, da sie sie doch nur laufend missbrauchen würden.